



■ Mietbedingungen der Meplan GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Allen Rechtsgeschäften und Angeboten liegen nur unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Mietbedingungen gelten sowohl für vorgefertigte Stände (Systemstände) als auch für individuell in Auftrag gegebene Stände (Designstände).
- 1.2 Die überlassenen Messestände (System- oder Designstände) werden grundsätzlich nur mietweise überlassen. Daher sind ausdrücklich alle gelieferten Teile lediglich vermietet, es sei denn im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung werden die Elemente ausdrücklich als Verkaufsteile ausgewiesen.
- 1.3 Angebote, die wir dem Kunden unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt worden. Der Vertragsschluss kommt dergestalt zustande, dass wir dem Kunden auf sein Angebot eine Auftragsbestätigung zukommen lassen.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Hat der Kunde bis 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Mit der Auftragsbestätigung übermitteln wir einen Aufbauplan und eine Aufstellung der bestellten Leistungen.
- 1.5 Wenn Montagen durch uns durchgeführt werden, so gelten für die Montageleistungen zusätzlich besondere Vereinbarungen.

2. Preise

- 2.1 Die Preise gelten, falls nichts anderes vereinbart, zuzüglich gesetzlicher MwSt. Alle Preise verstehen sich zur mietweisen Gestellung, soweit nicht anders vereinbart, für die jeweilige Messelaufzeit.
- 2.2 Nicht im Preis enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart, die messeseitigen Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie die Gebühren aller Art, die von Messegesellschaften, Speditionen, Abfertigungsorganen, Zollbehörden etc. erhoben werden.
- 2.3 Neue Belastungen der Mietsache, die durch Erhöhung der MwSt., Beförderungssteuer, Zölle, Ausfuhr-Abgaben, Überseeefrachten oder ähnliche behördliche Maßnahmen oder Anordnungen nach Vertragsabschluss entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.4 Wir sind berechtigt, Erhöhungen unserer Einkaufspreise gegenüber dem Stand zum Vertragsabschluss dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen, soweit diese auf Änderungen gemäß Ziffer 2.3 beruhen.
- 2.5 Eine Preisanpassung kann jeder Vertragsteil nach Ablauf von 4 Monaten nach Vertragsschluss verlangen, wenn sich die Preise für das benötigte Material oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als 5 % verändert haben. Der Vertragsteil, der die Anpassung verlangt, hat die Voraussetzungen hierfür nachzuweisen.
- 2.6 Bei Systemständen werden Planänderungen nach der dritten Änderung mit einer Pauschale von EUR 25,00 zzgl. MwSt. je Änderung berechnet. Ab dem Aufbaubeginn werden Änderungen am Standlayout bei System- und Designständen nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten (Stundensatz EUR 45,00 zzgl. Material zzgl. MwSt.) ausgeführt.

3. Lieferzeit und Lieferverzug

- 3.1 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, keine bauseitigen Behinderungen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
- 3.2 Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Zustand verzögert oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und Nachwirkungen von der Lieferung entbunden. Entschädigungsansprüche gegen uns sind ausgeschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, bei einer derartigen Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung, welche länger als 4 Wochen dauert, vom Vertrag zurückzutreten.

- 3.3 Wir sind nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die durch staatliche Beschränkung der Einfuhr, wie Devisenbewirtschaftungen usw. hervorgerufen werden.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 4.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Zurückbehaltungsrechts – insbesondere des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts im Sinne von § 369 HGB – ist ausgeschlossen.
- 4.3 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und Erfüllungshalber in Zahlung. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Bis zur Einlösung des Wechsels bleibt der Zahlungsanspruch bestehen.
- 4.4 Treten beim Kunden Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit entfallen lassen, sind wir berechtigt, die Zahlung sämtlicher noch offener, bereits fälliger Forderungen sofort zu verlangen und, sofern eine entsprechende Zahlung trotz Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist unterbleibt, vom Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Gegenstände zurückzunehmen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, ohne Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere wegen Verzögerung der Leistung, bleibt hiervon unberührt.

5. Sicherheitsvorkehrungen/Verpflichtungen des Kunden

- 5.1 Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Es wird daher dringend die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden zudem dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,00 je m² - Standbau). Wir haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
- 5.2 Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass auch durch die Herstellung und Lieferung von nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und für alle Schäden aufzukommen, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen.
- 5.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Standbegrenzungswände zu stellen. Es ist nicht erlaubt, Rückwände vom Standnachbarn zu eigenen Begrenzungszwecken zu nutzen.

6. Einlagerung

6. Grundsätzlich werden keine Gegenstände des Kunden für diesen eingelagert. Sofern eine Einlagerung im Einzelfall gewünscht ist, setzt dies voraus, dass ein entsprechender Einlagerungsschein ausgestellt wurde. Für die eingelagerten Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

7. Regelung für Mietverträge

- 7.1 Das Mietgut wird ausschließlich für den vereinbarten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Die Untervermietung ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

- 7.2 Der Zustand und die Vollständigkeit des Mietguts sind vom Kunden beim Empfang zu prüfen. § 377 HGB gilt insoweit entsprechend. Über die Übergabe (Abnahme) wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 18.00 Uhr am Tag vor der Eröffnung der Messe. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Gesamtleistung nicht abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
- 7.3 Da es sich beim Mietgut um gebrauchte Sachen handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmean-spruch. Dies gilt auch für materialtypische Farb- und Oberflächenabweichungen.
- 7.4 Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung geht von uns auf den Mieter über, wenn das Mietgut übergeben wurde. Verlust und Beschädigungen am Mietgut sind vom Kunden unverzüglich an uns zu melden, um gemeinsame Maßnahmen zur Schadensminderung/-beseitigung abzustimmen. Die Gefahrtragung des Kunden endet mit der Rückgabe an uns.
- 7.5 Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für alle Verluste und Schäden am Mietgut in der Zeit, in der sich das Mietgut in seiner Obhut befindet. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Kunden. Wir empfehlen dem Kunden, das Mietgut gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf seine Kosten zu versichern. Der Versicherungswert des Mietguts wird von uns auf Wunsch mitgeteilt. Beschädigte Systemwände werden zum Stückpreis von EUR 50,00 zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 7.6 Das Mietverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Mietstand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz entsorgt.
- 7.7 Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Mietgegenstandes ab Übergabe bis 2 Stunden nach Messende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er uns den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 7.8 Für die in der Grundausrüstung enthaltenen Gegenstände, die der Kunde im Einzelfall nicht benötigt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.
- 8. Haftungsbegrenzung**
Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird – vorbehaltlich Satz 3 – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir ebenfalls, allerdings beschränkt auf die vorhersehbaren Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 9. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte**
9.1 Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne unsere Zustimmung die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Er ist auch nicht berechtigt, daraus Nachbauten zu erstellen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
9.2 Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 9.1 enthaltenen Verpflichtungen, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des zwischen den Parteien vereinbarten Mietentgelts für das betroffene Mietgut, mindestens EUR 5.000,00, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, bleiben unberührt.
9.3 Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben uns die Urheberrechte an den in Ziffer 9.1 genannten Unterlagen und an den von uns hergestellten Werken.
9.4 Wir sind berechtigt, unseren Firmennamen in angemessener Größe an den von uns oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. Wir sind zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden Bildmaterial der gelieferten Leistungen zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.
- 10. Datenverarbeitung**
Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, gemäß dem Datenschutzgesetz zu verarbeiten.
- 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
11.1 Erfüllungsort für die Zahlung des Kunden ist München.
11.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind nach unserer Wahl auch berechtigt, unsere Ansprüche gegen den Kunden bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Kunde seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.
11.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.
11.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Bitte senden an:

Meplan GmbH
Willy-Brandt-Allee 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 | Fax (+49 89) 9 49-2 49 89
www.meplan.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

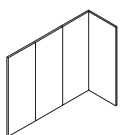
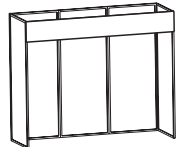
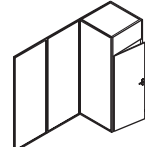
Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – für dessen Standfläche Standbegrenzungswände (Trennwand, Holz neuwertig – unbehandelt) entsprechend der Standgröße zum Preis von 50,90 EUR/lfd.m zzgl. ges. MwSt.

Hinweis

Trennwand, Holz neuwertig (Oberfläche glatt, Deckschicht mit 10 mm rohen Spanplatten): Dieses neu entwickelte Produkt ermöglicht Ihnen ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild mit glatten Oberflächen. Im Gegensatz zur Trennwand,

Holz gebraucht, Formular 2.14, ist hier ein ebenmäßiges Tapezieren und Streichen möglich. Wir empfehlen Ihnen diese Form der Trennwand. Nähere Informationen und Bildmaterial zu Trennwänden entnehmen Sie bitte Formular 2.15

Standtrennwände / Blenden / Türen

Beschreibung	Trennwand (Kabinewand und Stützwände)	Blende (ohne Deckschicht) Ausführung gemäß Formular 2.12	Tür
* Bitte teilen Sie uns die Farbtonbezeichnung und die entsprechende Farbtonnummer, sowie das Farbsystem (HKS, RAL, Pantone o.ä.) mit. Wir weisen darauf hin, dass die Farbangaben nur als Richtwert gesehen werden dürfen. Die aufgebrachte Farbe kann vom angeforderten Farbton abweichen.			
Oberfläche einseitig mit Raufaser tapeziert ungestrichen	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 62,10 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 22,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 97,29 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche einseitig mit Dispersionsanstrich weiß	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 63,65 EUR ¹⁾²⁾		<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 98,84 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche einseitig mit Dispersionsanstrich farbig	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 73,82 EUR ¹⁾²⁾		<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 109,01 EUR ¹⁾²⁾
* Farbtonbezeichnung _____			
Oberfläche einseitig mit Raufaser tapeziert Dispersionsanstrich weiß	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 67,71 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 26,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 102,90 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche einseitig mit Raufaser tapeziert Dispersionsanstrich farbig	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 75,75 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 30,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 110,94 EUR ¹⁾²⁾
* Farbtonbezeichnung _____			
Oberfläche unbehandelt mit kundeneigener Tapete tapeziert (Lieferung bis 3 KW vor Messebeginn)	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 67,64 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 29,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 102,83 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche unbehandelt	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 50,90 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 18,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 86,09 EUR ¹⁾²⁾

Kabine soll nicht von innen tapeziert sein (Innen-Tapezierung der Kabine wird standardmäßig ausgeführt und kostet zusätzlich 14,00 EUR/lfd.m Wand inkl. Tür zzgl. ges. MwSt.)

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--------------------------------------------------------------

■ Erläuterungen zum Holz Trennwandbau

■ Trennwand (unbehandelt) 2,50 m hoch

Die Trennwände sind in den Maßen 0,25; 0,50; 0,75 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen über 5,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Preise für Tapezieren und Streichen beziehen sich auf lfd.m und sind daher nur einseitig zu verstehen. Für doppelseitig tapezierte oder gestrichene Wände (z.B. Kabinen- oder Trennwände) gelten die tatsächlich bearbeiteten Laufmeter.

■ Blende (unbehandelt) 0,40 m hoch

Die Blenden sind in den Maßen 1,00; 1,50; 2,00; 3,00; 4,00; 5,00; 6,00 m vorhanden. Die Blenden werden in einer Höhe von 2,50 m (Oberkante) an den Standwänden befestigt und haben eine Höhe von 40 cm. Die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,10 m. Für Blenden über 5 m Länge wird ein Stützpfiler und ebenso eine Stützblende zur Rückwand benötigt.

■ Türe (unbehandelt) 1,00 m breit, 2,50 m hoch

Die Türelemente sind mit gleichsperrenden Schlössern ausgestattet, für die individuelle Sperrung kann beim Bewachungsdienst eine Schlüssellochsperrung zum Preis von 8,95 EUR erworben werden.

■ Hinweis zur Bestellung

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

¹⁾ Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,00 EUR/Best.

²⁾ Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,00 EUR/Best.

Am letzten Aufbautag werden generell 75,00 EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Trennwände werden, sofern nicht anders bestellt, unbehandelt mit Gebrauchsspuren aufgebaut. Tapezierung und Anstrich müssen mit diesem Formular bestellt werden. Bei selbst oder durch Dritte unzulässigerweise angebrachten Tapeten wird die notwendige Wiederinstandsetzung des Trennwandmaterials mit 13,30 EUR je m² in Rechnung gestellt. Die verwendeten Anstrichmaterialien sind umweltfreundlich und frei von Schadstoffen. Vorarbeiten an ausstellereigenen Trennwänden sind in den Preisen nicht enthalten. Für sonstige Maler- und Lackierarbeiten werden auf Anfrage Preisangebote erstellt.

Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Formular 2.17). Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.11

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Bitte senden an:

Meplan GmbH
Willy-Brandt-Allee 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 | Fax (+49 89) 9 49-2 49 89
www.meplan.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

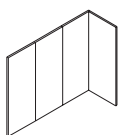
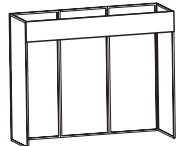
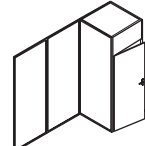
Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – für dessen Standfläche Standbegrenzungswände (Trennwand, Holz gebraucht – unbehandelt) entsprechend der Standgröße zum Preis von 20,00 EUR/lfd.m zzgl. ges. MwSt.

Hinweis

Trennwand, Holz gebraucht: Diese Trennwand weist **erhebliche Gebrauchsspuren durch Mehrfachverwendung** auf und ist nicht undekoriert zu verwenden. Die Unebenheiten in der Oberfläche lassen sich auch durch Tapezierung nicht vollständig beheben. Holztrennwände mit glatter Oberfläche, die ein ebenmäßi-

ges Tapezieren und Streichen ermöglicht, können Sie mit Formular 2.13 bestellen. Nähere Informationen und Bildmaterial zu Holztrennwänden entnehmen Sie bitte Formular 2.15.

Standtrennwände / Blenden / Türen

Beschreibung	Trennwand (Kabinenwand und Stützwände)	Blende	Tür
* Bitte teilen Sie uns die Farbtonbezeichnung und die entsprechende Farbtonnummer, sowie das Farbsystem (HKS, RAL, Pantone o.ä.) mit. Wir weisen darauf hin, dass die Farbangaben nur als Richtwert gesehen werden dürfen. Die aufgebrauchte Farbe kann vom angeforderten Farbton abweichen.			
Oberfläche gebraucht, einseitig mit Raufaser tapeziert ungestrichen	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 34,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 22,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 58,00 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche gebraucht, einseitig mit Raufaser tapeziert mit Dispersionsanstrich weiß	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 45,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 26,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 69,00 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche gebraucht, einseitig mit Raufaser tapeziert mit Dispersionsanstrich farbig * Farbtonbezeichnung _____	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 59,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 30,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 83,00 EUR ¹⁾²⁾
Oberfläche gebraucht, unbehandelt (Gebrauchsspuren, nicht alleinstehend verwendbar, muss dekoriert werden)	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 20,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 18,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> ____ lfd.m à 44,00 EUR ¹⁾²⁾

Kabine soll nicht von innen tapeziert sein (Innen-Tapezierung der Kabine wird standardmäßig ausgeführt und kostet zusätzlich 14,00 EUR/lfd.m, Wand inkl. Tür zzgl. ges. MwSt.)

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--------------------------------------------------------------

■ Erläuterungen zum Holz Trennwandbau

■ Trennwand (unbehandelt) 2,50 m hoch

Die Trennwände sind in den Maßen 0,25; 0,50; 0,75 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen über 5,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Preise für Tapezieren und Streichen beziehen sich auf lfd.m und sind daher nur einseitig zu verstehen. Für doppelseitig tapezierte oder gestrichene Wände (z.B. Kabinen- oder Trennwände) gelten die tatsächlich bearbeiteten Laufmeter.

■ Blende (unbehandelt) 0,40 m hoch

Die Blenden sind in den Maßen 1,00; 1,50; 2,00; 3,00; 4,00; 5,00; 6,00 m vorhanden. Die Blenden werden in einer Höhe von 2,50 m (Oberkante) an den Standwänden befestigt und haben eine Höhe von 40 cm. Die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,10 m. Für Blenden über 5 m Länge wird ein Stützpfiler und ebenso eine Stützblende zur Rückwand benötigt.

■ Türe (unbehandelt) 1,00 m breit, 2,50 m hoch

Die Türelemente sind mit gleichsperrenden Schlössern ausgestattet, für die individuelle Sperrung kann beim Bewachungsdienst eine Schlüssellochsperrung zum Preis von 8,95 EUR erworben werden.

■ Hinweis zur Bestellung

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

¹⁾ Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,00 EUR/Best.

²⁾ Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,00 EUR/Best.

Am letzten Aufbautag werden generell 75,00 EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Trennwände werden, sofern nicht anders bestellt, unbehandelt mit Gebrauchsspuren aufgebaut. Tapezierung und Anstrich müssen mit diesem Formular bestellt werden. Bei selbst oder durch Dritte unzulässigerweise angebrachten Tapeten wird die notwendige Wiederinstandsetzung des Trennwandmaterials mit 13,30 EUR je m² in Rechnung gestellt. Die verwendeten Anstrichmaterialien sind umweltfreundlich und frei von Schadstoffen. Vorarbeiten an ausstellereigenen Trennwänden sind in den Preisen nicht enthalten. Für sonstige Maler- und Lackierarbeiten werden auf Anfrage Preisangebote erstellt.

Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Formular 2.17). Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.11

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

■ Erläuterung Trennwand, Holz neuwertig

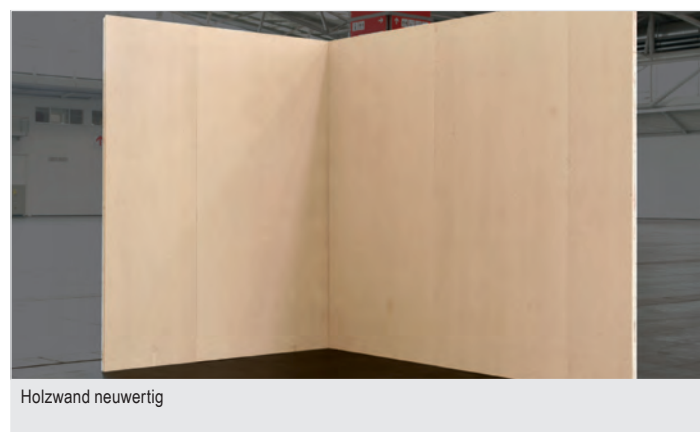
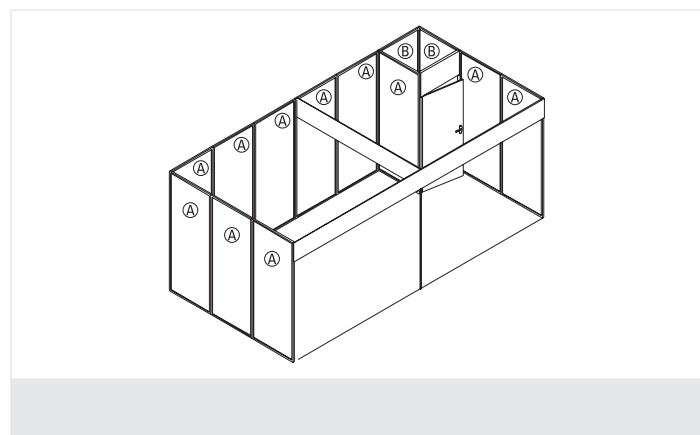
Formular 2.13

Diese neu entwickelte Trennwand ermöglicht Ihnen ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild mit glatten Oberflächen und bietet eine hochwertige Alternative zur bisherigen Trennwand, Holz gebraucht (Formular 2.14). Im Gegensatz zur Trennwand, Holz gebraucht, ist hier ein ebenmäßiges Tapezieren und Streichen möglich.

■ Beispielrechnung für Trennwandbau

Holz neuwertig

Beschreibung		EUR
Trennwand neuwertig einseitig tapeziert und weiß gestrichen	(A) 11 x 67,71 =	744,81
Trennwand roh, unbehandelt (Kabine innen)	(B) 2 x 20,00 =	40,00
Türe einseitig tapeziert und weiß gestrichen	1 x 102,90 =	102,90
Blende tapeziert, gestrichen (6 Front-, 3 Stützblenden)	9 x 26,00 =	234,00
Gesamt		1.121,71



■ Erläuterung Trennwand, Holz gebraucht

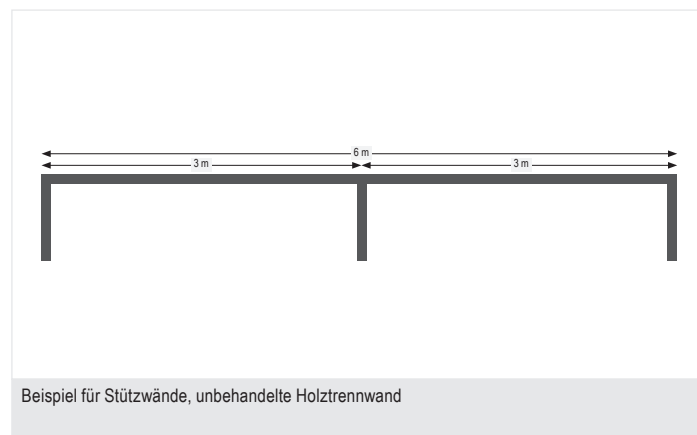
Formular 2.14

Diese Trennwand weist erhebliche Gebrauchsspuren durch Mehrfachverwendung auf und ist nicht alleinstehend und undekoriert zu verwenden. Die Unebenheiten in der Oberfläche dieser Holztrennwand lassen sich auch durch Tapezierung nicht beheben. Wir empfehlen mit Formular 2.13 Trennwände, Holz neuwertig mit glatter, ebenmäßiger Oberfläche zu bestellen. Nur hier ist ein ebenmäßiges Tapezieren und Streichen möglich.

■ Beispielrechnung für Trennwandbau

Holz gebraucht

Beschreibung		EUR
Trennwand gebraucht einseitig tapeziert und weiß gestrichen	(A) 11 x 45,00 =	495,00
Trennwand roh, unbehandelt (Kabine innen)	(B) 2 x 20,00 =	40,00
Türe einseitig tapeziert und weiß gestrichen	1 x 69,00 =	69,00
Blende tapeziert, gestrichen (6 Front-, 3 Stützblenden)	9 x 26,00 =	234,00
Gesamt		838,00



■ Geschäftsbedingungen für den Trennwandaufbau und Malerarbeiten

Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.11

Auf diesem Vordruck können Trennwände, Türelemente und Blenden gegen Gebühr bestellt werden. Das vorhandene Material ist kein Systemstandmaterial, die Trennwände bestehen aus einem mit Hartfaserplatten verkleideten Holzrahmen.

Die Messe München GmbH, vertreten durch die MEPLAN GmbH ist berechtigt, die Trennwand- und Malerarbeiten durch eine Vertragsfirma der MEPLAN GmbH ausführen zu lassen.

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

¹⁾ Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,- EUR je Bestellung

²⁾ Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,- EUR je Bestellung

Am letzten Aufbautag werden generell 75,- EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Trennwände sind ungestrichen und werden, wenn nicht anderweitig bestellt, in bearbeitungsfähigem Zustand aufgebaut. Erforderliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten dürfen jedoch nur von den zuständigen Vertragsfirmen der Meplan GmbH ausgeführt werden.

Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind die Trennwände nicht geeignet, leichte Gegenstände können mit Hilfe der Nagelleisten (s. Konstruktions- und Detailzeichnung) angebracht werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Auf Trennwänden und Blenden, die dem Aussteller von der MEPLAN GmbH zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne vorherige Tapezierung keine Malerarbeiten durchgeführt werden. Hat der Aussteller derartige Malerarbeiten für Trennwände bzw. Blenden beauftragt, die ihm von der MEPLAN GmbH zur Verfügung gestellt worden sind, so beinhaltet der Auftrag auch das Tapezieren der Wände bzw. Blenden zu den umseitigen Konditionen, selbst wenn ein solcher Auftrag vom Aussteller nicht ausdrücklich erteilt worden ist. Bei selbst oder durch Dritte unzulässigerweise angebrachten Tapeten wird die notwendige Wiederinstandsetzung des Trennwandmaterials mit 13,30 EUR je m² in Rechnung gestellt.

Reklamationen wegen etwaiger Mängel oder Schäden, die auf die Trennwand- oder Malerarbeiten zurückzuführen sind, sind der MEPLAN GmbH unverzüglich vor Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbautag, schriftlich mitzuteilen, damit der Mangel abgestellt werden kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MEPLAN GmbH.

Die MEPLAN GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MEPLAN GmbH nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere für die Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die MEPLAN GmbH für Folgeschäden nicht und im übrigen der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Satz der Vergütung, den der Aussteller an die MEPLAN GmbH für Tapezier- und Malerarbeiten zu zahlen hat. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht zugunsten der Betriebshaftpflichtversicherung der MEPLAN GmbH.

Wegen Unfallgefahr dürfen die bei der MEPLAN GmbH bestellten Trennwände vom Aussteller oder dessen Beauftragten nicht ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der MEPLAN GmbH verändert oder abgebaut werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Bitte senden an:

Meplan GmbH
Willy-Brandt-Allee 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 | Fax (+49 89) 9 49-2 49 89
www.meplan.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor- / Durchwahl	Telefax mit Vor- / Durchwahl

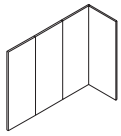
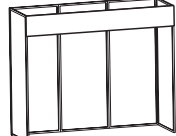

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – für dessen Standfläche Standbegrenzungswände (weiß) entsprechend der Standgröße zum Preis von 35,00 EUR/lfd.m zzgl. ges. MwSt.

Hinweis

Achtung! Das Tapezieren der Systemtrennwände ist NICHT möglich!

Der Wandaufbau kann auch auf Teilflächen des Standes erfolgen. Eine Bearbeitung dieser Bestellung ist nur mit **Plan oder Skizze (s. Formular 2.17)** möglich.

Standtrennwände / Blenden / Türen

Beschreibung	Trennwand (Kabinenwand und Stützwände)	Blende	Tür
			
wie oben beschrieben, weiß	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 35,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 31,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> _____ Stück à 69,00 EUR ¹⁾²⁾
wie oben beschrieben, grau	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 52,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 46,00 EUR ¹⁾²⁾	<input type="checkbox"/> _____ Stück à 96,00 EUR ¹⁾²⁾

Erläuterungen zum System Trennwandbau

Trennwand

Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen über 4,00 m sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Wandkonstruktion besteht aus Aluminiumrahmen, weiß pulverbeschichtet. Die Höhe beträgt 2,50 m, die Elemente sind in den Breiten 1,0 m und auch in 0,5 m verfügbar. Die Wandstärke beträgt 32 mm, die Stärke der eingesetzten Kunststoff-Wandplatte beträgt 4 mm. Die Materialien sind schwer entflammbar nach DIN 4102/B1.

Blende

Die Blenden sind in den Maßen von 1,00 bis 5,00 m lieferbar und gestaffelt in 0,5 m-Schritten. Für Blenden über 5 m Länge wird ein Stützpfeiler und ebenso eine Stützblende zur Rückwand benötigt. Die Blenden werden in einer Höhe von 2,50 m (Oberkante) an den Standwänden befestigt und haben eine Höhe von 30 cm. Die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,20 m.

Türen

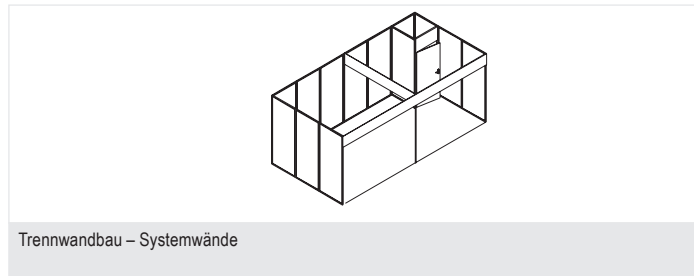
Die Türelemente sind mit gleichsperrenden Schlössern ausgestattet.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

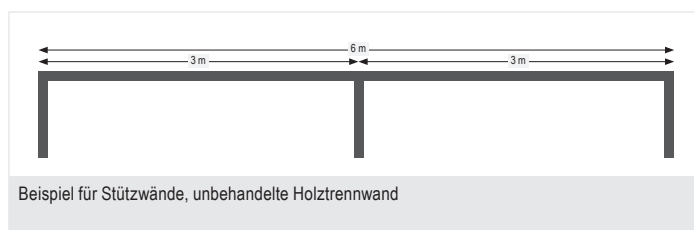
■ Beispielrechnung für Trennwandbau – Systemwände

Beschreibung	EUR
Wandelement weiß	13 x 35,00 = 450,00
Türe weiß	1 x 69,90 = 69,90
Blende weiß, 30 cm hoch, 9 lfd. m	9 x 21,60 = 194,00
Gesamt	718,00



■ Beschreibung

Konstruktion: Aluminiumrahmen, weiß, pulverbeschichtet
 Abmessung: Höhe: 2,50 m; Breite: 0,50 m und 1,00 m
 Wandstärke: 32 mm
 Wandfüllung: Weiße Kunststoffplatte, 4 mm stark (schwer entflammbar nach DIN 4102/B1)
 Blende: Weiße Kunststoffplatte, Höhe 30 cm, Durchgangshöhe 2,20 m



Weitere Informationen zu Trennwänden bekommen sie unter „Downloads“ auf unserer Website www.meplan.de

■ Geschäftsbedingungen für Systemwandbau

Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.11

Mit diesem Vordruck können Trennwände, Türelemente und Blenden gegen Gebühr bestellt werden. Die Trennwände bestehen aus einem Aluminiumrahmen mit einer weißen Kunststoffplatte als Wandfüllung.

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

- ¹⁾ Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,- EUR je Bestellung
 - ²⁾ Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,- EUR je Bestellung
- Am letzten Bautag werden generell 75,- EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die Messe München GmbH vertreten durch die MEPLAN GmbH ist berechtigt, die Trennwand- und Malerarbeiten durch eine Vertragsfirma der MEPLAN GmbH ausführen zu lassen. Die Systemwand dient zur optischen Abgrenzung und darf vom Aussteller weder mit Exponaten versehen noch zur Abstützung von Standeinbauten verwendet werden.

Das Einbringen von Nägeln etc. sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet. Bei Beschädigung wird dem Mieter die Wiederinstandsetzung des Materials in Rechnung gestellt.

Reklamationen wegen etwaiger Mängel oder Schäden, die auf die Systemwand-aufbauten zurückzuführen sind, sind unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Bautag, der MEPLAN GmbH schriftlich mitzuteilen, damit der Mangel abgestellt werden kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MEPLAN GmbH.

Wegen Unfallgefahr dürfen die bei der MEPLAN GmbH bestellten System-Trennwände vom Aussteller oder dessen Beauftragten nicht ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der MEPLAN GmbH verändert oder abgebaut werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

■ Hinweis zur Bestellung

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

- ¹⁾ Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,00 EUR/Best.
- ²⁾ Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,00 EUR/Best.

Am letzten Bautag werden generell 75,00 EUR Verspätungszuschlag fällig. **Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Formular 2.17).** Unsere AGB finden Sie auf Formular 2.11. Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die Meplan GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von Meplan eine Auftragsbestätigung bekommen haben.**

Bitte senden an:

Meplan GmbH

Willy-Brandt-Allee 1 | 81829 München | Deutschland

Tel. (+49 89) 9 49-2 49 80 | Fax (+49 89) 9 49-2 49 89

www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

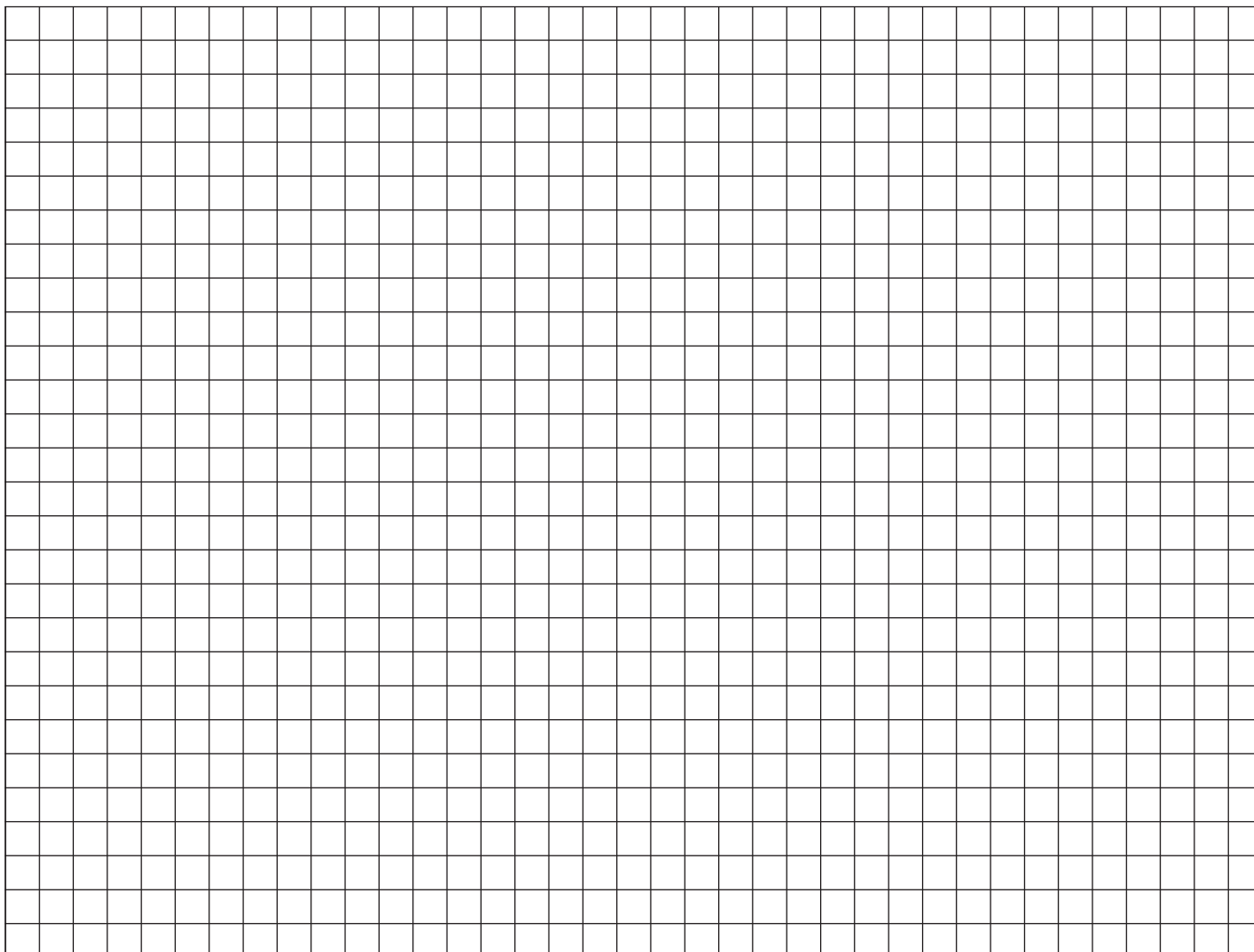
PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Standskizze

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!



Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)

1 : 50 (1 m = 2 cm)